

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -abwägungsrelevante Stellungnahmen-

Kurzfassung der Anregungen und Bedenken	Stellungnahme zu den Anregungen und Bedenken
<p>1. LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen, - Schreiben vom 03.09.2007 -</p>	
<p>Gegen die vorliegende Planung bestehen keine denkmalpflegerischen Bedenken. Es wird die Anregung gegeben einen Absatz zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege in die Begründung aufzunehmen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt, in dem in die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 57 B „Sachsenstraße unter Punkt A 8 “Denkmal- und Bodendenkmalpflege“ folgender Hinweis aufgenommen wird: <i>„Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 57 B „Sachsenstraße“ als auch in seinem Umfeld befinden sich weder Baudenkmäler noch sonstige Denkmäler im Sinne des Denkmalschutzgesetzes (DSchG NW). Im Verzeichnis des zu schützenden Kulturgutes der Stadt Beckum lagen bis zum 15.10.2007 keinerlei Eintragungen zum Geltungsbereich oder seinem Umfeld vor. Blickbeziehungen zu Baudenkmalern sind nicht vorhanden.“</i></p>
<p>2. Kreis Warendorf – Untere Bodenschutzbehörde -, - Schreiben vom 17.09.2007 -</p>	
<p>Im Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten sind keine Eintragungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes verzeichnet. Es wird die Anregung gegeben, eine historische Aussage zur Nutzung der Fläche vor Errichtung der Tennishalle zu machen. Wenn Auffüllungen auf der Fläche vorgenommen wurden, sollten diese benannt werden.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt, in dem Punkt A 4 „Situation im Planungsraum“ wie folgt ergänzt wird: <i>„Weder das Kataster des Kreises über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zur Zeit Eintragungen im Plangebiet und Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung.“</i></p> <p>Im Umweltbericht wird unter 2.3 „Der Boden“ folgender Hinweis aufgenommen: <i>„Vor der Errichtung der Tennishalle wurde die Fläche als Ackerland von der gegenüberliegenden Gärtnerei bewirtschaftet. Nach Aussage des ehemaligen Eigentümers erfolgte im nördlichen Bereich eine Aufschüttung mit „Warsteiner Split“. Dieses unbelastete Baumaterial aus gebrochenem Stein wird üblicherweise für Auffüllungen und Straßenbaumaßnahmen verwendet. Im Zuge der Baureifmachung des Geländes wird das Schottermaterial wieder abgetragen und der Boden an die Höhe des Holtmarweges angepasst.“</i></p> <p>Der Hinweis wird auch im Rahmen des parallel durchzuführenden Bebauungsplanverfahren Nr. 57 B „Sachsenstraße“ behandelt.</p>



STADT BECKUM
Der Bürgermeister

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche/ nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses
am 08. November 2007

Öffentlicher Teil

6. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 "Evangelischer Friedhof"

**6.1. Beratung und Beschluss über die Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch
Vorlage: 0717/2007**

Herr Sasse erläuterte zunächst den Zusammenhang der Tagesordnungspunkte 6 und 7. Beide Tagesordnungspunkte dienen der Entwicklung eines kleinen Wohngebietes auf der vormals gewerblich genutzten Fläche der Tennishalle im Kreuzungsbereich Sachsenstraße / Holtmarweg. Im Tagesordnungspunkt 6 wird dazu die 6. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Beckum behandelt sowie im Tagesordnungspunkt 7 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 B. Zum Tagesordnungspunkt 7 sei Herr Koch von der GGM AG, Warendorf als Vertreter des Projektträgers anwesend, um die wesentlichen Inhalte des Bebauungsplanes sowie die dazu eingegangenen Anregungen vorzutragen.

Im Weiteren erläuterte Herr Sasse unter Verweis auf die in der Vorlage 0717/2007 vorliegenden Sachverhalte die Anregungen, die zur 6. Flächennutzungsplanänderung eingegangen sind. Die Inhalte bezögen sich im Wesentlichen auf die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 B. In der Abwägung, die in Anlage 1 zur Vorlage dargestellt sei, werde darum auch auf das Bebauungsplanverfahren verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage zur Vorlage dargestellten Ergebnisse der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch sollen in den Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ und in die Begründung eingearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0